
REGLEMENT ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN VERBANDSWETTKÄMPFEN

Nr. 1.2

Ausgabe vom 31.03.2012

Geändert im Juni 2016 nach der Namensänderung gemäss DV Beschluss vom 30.04.2016

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Inhalt

REGLEMENT ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN VERBANDSWETTKÄMPFEN.....	1
Teilnahmeberechtigung von Mannschaften.....	3
Artikel 1	3
Teilnahmeberechtigung von Spieler und Wettkämpfern	3
Artikel 2	3
Qualifikation der Spieler und Wettkämpfer	3
Artikel 3	3
Anwendung des Reglements.....	3
Artikel 4	3
Inkrafttreten.....	4
Artikel 5	4

In diesen Statuten werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
ZV	Zentralvorstand

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Artikel 1

1. Zu den Verbandswettkämpfen des Schweizerischen Firmensportverbandes (SFFS) und seiner Regionalverbände sind Mannschaften aus als Aktivmitglieder geltenden Firmensportvereinen zuzulassen. Gästemannschaften werden zugelassen und müssen in Ranglisten als solche gekennzeichnet werden.
2. Nicht dem SFFS angehörende Vereine können Mannschaften zu den regionalen Verbandswettkämpfen melden, sofern dies in den regionalen Vorschriften vorgesehen ist. Solche Mannschaften sind an den Schweizer Meisterschaften des SFFS als Gäste teilnahmeberechtigt.
3. Kombinierte Mannschaften, die sich aus zwei Firmensportvereinen bilden, sind zu den Verbandswettkämpfen zuzulassen. Kombinierte Mannschaften gelten wettkampfmässig als ein Verein.

Teilnahmeberechtigung von Spieler und Wettkämpfern

Artikel 2

1. An Verbandswettkämpfen teilnahmeberechtigt sind Spieler / Wettkämpfer gemäss den Wettspiel- oder anderen Reglementen des SFFS und/oder seiner Regionalverbände.
2. Für Mannschaftswettkämpfe kommt Artikel 3 dieses Reglements zur Anwendung. Nichtmitglieder eines Vereins des SFFS können als Einzelpersonen zu Verbandswettkämpfen der Regionalverbände zugelassen werden, sofern die regionalen Vorschriften dies vorsehen. Sie können an Schweizer Meisterschaften des SFFS als Gast teilnehmen.
3. Ein gemeldeter bzw. lizenzierter Spieler/Wettkämpfer ist in der gleichen Sparte nur in einem Firmensportverein teilnahmeberechtigt.

Qualifikation der Spieler und Wettkämpfer

Artikel 3

Der SFFS kennt folgende Kategorien von Spielern und Wettkämpfern:

- Spieler und Wettkämpfer
- Mitglieder eines Firmensportvereins, die zum Personal der eigenen Firma gehören, oder Mitglied in dessen Verein sind.

Anwendung des Reglements

Artikel 4

1. Dieses Reglement ist für alle Sparten des SFFS und seiner Regionalverbände verbindlich.
2. Die Sparten des SFFS bzw. seiner Regionalverbände haben in ihren Wettspiel- oder anderen Reglementen die Zulassung zu bestimmen.
3. Die bestehenden Reglemente des SFFS und seiner Regionalverbände sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements anzupassen bzw. zu ergänzen.

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Inkrafttreten

Artikel 5

Das vorliegende "Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen" ist mit seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung des SFFS vom 31.03.2012 in Kraft getreten und ersetzt dasjenige vom 05.04.2008

Peter Schaub



Reto Bitschnau



Schweizerischer Firmensportverband
Der Zentralvorstand
30. Juni 2016

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch